

 Bewegendes im Strafvollzug

## Die JVA Modernisierung - Ein Gradmesser der Zivilisation

Von Jörg Alisch, Leiter der JVA Neumünster



**N**ach fünfjähriger Bauzeit sind in der Justizvollzugsanstalt Neumünster die Flügel Ost und West des Hafthauses C umfangreich saniert und modernisiert.

Im Rahmen einer Feierstunde übergab Justizminister Emil Schmalfuß am 27. Oktober 2011 die neuen Räumlichkeiten offiziell ihrer Bestimmung. Die JVA Neumünster wurde von 1901 bis 1905 als Zentralgefängnis errichtet. Die folgende Rede wurde anlässlich der Einweihung von Anstaltsleiter Herrn Jörg Alisch gehalten.

### Sehr geehrte Damen und Herren,

**N**achdem Herr Justizminister Schmalfuß und Herr Bilzhaue von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein bereits die baulichen und funktionalen Modernisierungen thematisiert haben, in der letzten Ausgabe *Forum Strafvollzug* ein Beitrag über die Modernisierung der Justizvollzugsanstalt Neumünster erschienen war, in der Festschrift zum heutigen Tag die Baugeschichte der Anstalt nachzulesen ist und ich ohnehin kein Freund von Redundanzen bin, habe ich mir überlegt, zwar auch über Bau zu sprechen - allerdings über den „Überbau“ vom Bau. Unter „Überbau“ wird nicht nur ein überkragendes Gebäudeteil verstanden sondern auch die Gesamtheit der politischen, juristischen, moralischen und ideologischen Anschauungen einer Gesellschaft.

Und um diese geht es mir bei meinen Ausführungen. Ihnen allen, mit Sicherheit aber den Älteren unter Ihnen ist noch im Gedächtnis als in 1963 - also mitten im kalten Krieg - der amerikanische Präsident John F. Kennedy Westberlin besuchte und vor jubelnden Berlinern auf Deutsch bekannte: *Ich bin ein Berliner!* Natürlich war das nicht ein spontaner Einfall, um der Menge zu schmeicheln, sondern eine wohl berechnete politische Äußerung, die die Bindung des Westens an seinen östlichen Außenposten bekräftigte. Kennedy, der kein Deutsch konnte, hatte sich diesen Satz in phonetischem Englisch auf einem Zettel notiert, der noch heute im Bonner „Haus der Geschichte“ zu sehen ist. Im Bewusstsein, dass sein

Auftritt in Berlin in die Weltgeschichte eingehen würde, hatte er einen für mein Empfinden allerdings noch weit interessanteren, *nicht* englischen Satz in seine Rede aufgenommen. Nur sehr wenige der damals Anwesenden hatten diesen Satz akustisch und inhaltlich verstanden, der schon zum Zeitpunkt seiner Äußerung von Kennedy vor allem für die Nachwelt gesprochen wurde. Er sagt vor dem bekannten „ich bin ein Berliner“ folgende Worte: *Civis romanus sum*. Das ist lateinisch und heißt übersetzt: *Ich bin römischer Bürger*.

Meine Damen und Herren, was treibt wohl einen amerikanischen Präsidenten um, in dieser Situation nicht nur die Berliner, sondern auch noch die römische Stadtbürgerschaft für sich zu reklamieren? Und - was hat das mit der Modernisierung unserer Anstalt zu tun? Nun, gedulden Sie sich bitte.

Als Präsident der westlichen Führungsmacht sieht sich Kennedy in einer langen Ahnenreihe mit anderen Bewahrern und Verteidigern der kulturellen Werte des Abendlandes, deren Wurzeln in das alte Rom noch vor Christi Geburt zurückreichen. Und er pflegt damit eine Legitimation, derer sich schon die deutschen Kaiser bedienten, als sie ihr Staatsgebilde „Heiliges römisches Reich deutscher Nation“ nannten. Wie tief müssen im kollektiven Langzeitgedächtnis der westlichen Völker diese kulturellen Wertvorstellungen wohl verwurzelt sein, wenn sich sogar der amerikanische Präsident als Eingeborener der Neuen Welt, also als Nicht-Europäer, auch noch in einer toten Sprache dazu bekennt!

Im Jahre 0 war man noch weit von Menschenrechten entfernt, aber in Rom gab es geschriebene Gesetze und damit Formen von Rechtsstaatlichkeit, denen Bürgerrechte im modernen Sinn nahe kamen. So hatte ein Angeklagter mit römischem Bürgerrecht Anspruch auf eine Verhandlung am Gerichtsort Rom und damit auf einen Prozess nach Römischem Recht. Deshalb konnte dem Apostel Paulus, der römisches Bürgerrecht besaß, seinerzeit nicht in Jerusalem der Prozess gemacht

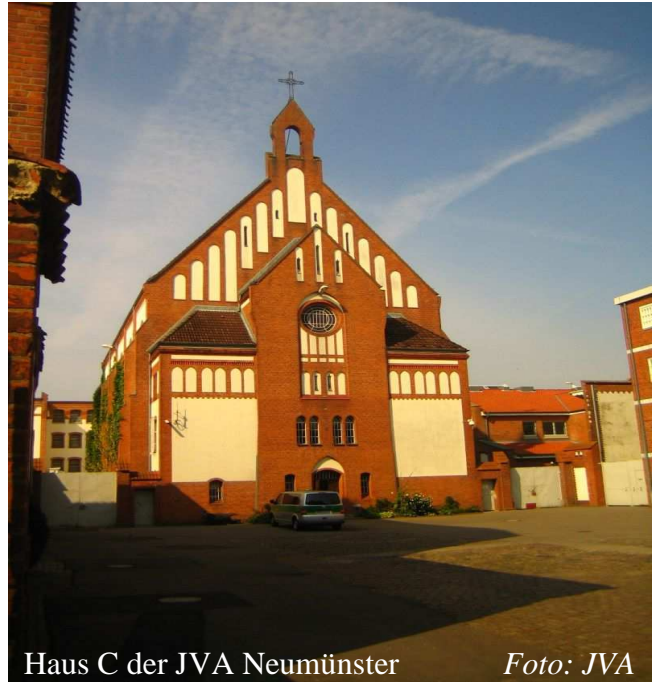
werden. Er ging deshalb auf Transport nach Rom. Das römische Recht, mit dessen Rechtsgrundsatz „sine lege nulla poena“ - ohne Gesetz keine Strafe - jüngst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Sachen nachträgliche Sicherungsverwahrung höchste deutsche Gerichte in Verlegenheit brachte, belegt die Aktualität dieses antiken Rechtsempfindens. Das Römische Recht war Vorläufer der Rechtsstaatlichkeit westlicher Demokratien und wird noch heute an unseren Universitäten gelehrt.

Das Wort „zivilisiert“, meine Damen und Herren, leitet sich denn auch vom lateinischen *Civis* = Bürger ab. Anfangs stand dieser Begriff nur für die Unterscheidung zwischen *den* Menschen, denen die Römer ihre Bürgerrechte zuerkannt hatten, also *cives romani* waren und anderen, vornehmlich fremden Völkerschaften, die sie *Barbaren* nannten. In diesem Zusammenhang deutet Kennedy mit seinem Bekenntnis, ein römischer Bürger zu sein, auch etwas an, was ungesagt bleibt: nämlich, dass die auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs keine römischen Bürger, d.h. Unzivilisierte, also Barbaren sind! Seine Nachfolger im Präsidentenamt waren nicht so feinsinnig: Reagan erfand für die Feinde Amerikas das „Reich des Bösen“ und heute gibt es in der offiziellen Terminologie der amerikanischen Politik eine Liste der „Schurkenstaaten“, sprich Barbaren.

Aber ich will nicht abschweifen und erörtern, ob angesichts von Inquisition, Kolonialpolitik, Faschismus, Ölkriegen und Todesstrafe der Rückgriff derjenigen, die im Lauf der Geschichte für sich in Anspruch nahmen „zivilisiert“ zu sein, zu Recht erfolgte. Es geht mir darum, dass nach mehr als 2000 Jahren Menschheitsgeschichte in den westlich orientierten Demokratien offenbar ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür entstanden ist, dass das, was wir „Zivilisation“ nennen, ein schützenswertes und unveräußerliches Gut ist! Wesentlicher Bestandteil dieses Gutes ist die Menschenwürde, die nicht nur im *deutschen* Grundgesetz höchsten Verfassungsrang genießt.

Es hat einmal ein kluger Mensch geäußert, man könne den *Zivilisationsgrad* einer Gesellschaft daran messen, wie sie mit ihren Randgruppen umgeht. Gefangene, meine Damen und Herren, sind eine Randgruppe der Gesellschaft. Und wie sie heute mit ihr umgeht, zeigt sich konkret darin, wie wir in unserem Land ein über 100 Jahre

altes Gefängnis modernisieren, d.h. an die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Dass das auf der Grundlage heutiger gesetzlicher Rahmenbedingungen begonnen werden konnte, ist den letzten drei Justizministern zu verdanken, die in ihrer jeweiligen Amtsverantwortung den maroden Zustand der Anstalt wahrgenommen haben und die überfällige Modernisierung politisch durchgesetzt haben und durchsetzen.



Haus C der JVA Neumünster

Foto: JVA

Ich bin nun der Auffassung, dass sich diese von uns gestaltete Anpassung durchaus sehen lassen kann. Alle am Bau Beteiligten, von den Mitarbeitern des Finanzministeriums über die Architekten bis zu den Kanalarbeitern vor Ort haben sich Mühe gegeben, um im Alten etwas Neues zu schaffen, das nicht nur den heutigen funktionalen sondern auch menschlichen und sogar ästhetischen Ansprüchen gerecht wird. Dabei hätten wir - behaupte ich - für dasselbe Geld viel liebloser bauen können, und - und das treibt mich um - kaum jemand hätte Anstoß daran genommen! Ich habe in meinem Berufsleben eine Menge alte und neue deutsche Gefängnisse gesehen. Sind die alten häufig baulich jahrzehntelang vernachlässigt oder ohne Rücksicht auf ihre Substanz „kaputt modernisiert“ worden, sind die neuen teilweise so abweisend, so steril, so vandalsicher und im Namen der Sicherheit so elektronifiziert, dass der zur positiven Einflussnahme für die Insassen notwendige Beziehungsaufbau zum Personal schon strukturell behindert wird.

Warum ist das so? Warum muss man sich fast entschuldigen, wenn ein Gefängnis ein ansprechendes Ambiente aufweist? Warum genügt vielen Zeitgenossen nicht der Freiheitsentzug als Strafe, warum wünschen sie sich zudem noch schlechte Unterbringung, karge Kost und schikanöses Gefängnispersonal für die Missetäter?

Das sind Fragen, die jeglicher Grundlage entbehren, wenn man die Elle nur an *die* gesellschaftlichen Zeugnisse legt, die nach den Regeln der politischen Korrektheit entstehen. So enthalten unsere Vollzugsgesetze auch nicht bei weitester Auslegung irgendeinen Hinweis darauf, die Freiheit so zu entziehen, dass Vergeltung Berücksichtigung fände. Und das gilt auch für alle anderen offiziellen Verlautbarungen. Unterhalb der political correctness ist es jedoch mit der Zurückhaltung vorbei. So „zivilisiert“ wie sich unsere Gesellschaft in offiziellen Sprachregelungen darstellt, ist sie nicht. Man stößt allenthalben auf Einstellungen, die das belegen. So kostet die Modernisierung alter Gefängnisse dem Staat Geld, das nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger in Zeiten knapper Kassen doch besser denen zugute käme, die sich durch vergleichsweise gesellschaftliches Wohlverhalten auszeichnen. Ob Krankenhaus, Kindergarten oder Schule - es gibt wohl keine Einrichtung, die Volkes Stimme nicht eher fördern würde als das Gefängnis. Das empfindliche Strafübel zuzufügen, sollte sich nach landläufiger Meinung eben nicht nur auf den Entzug der Freiheit beschränken. Schwere Arbeit, hartes Lager bei karger Kost in düsteren Kerkern kommen noch immer den Vergeltungsvorstellungen nicht weniger Menschen entgegen. Und wo ließen sich diese Vorstellungen besser realisieren als in maroder Bausubstanz aus der Kaiserzeit? Nun wäre kaum ein Politiker so unerfahren, derartig archaische Bewusstseinslagen öffentlich zu bedienen; aber die Versuchung, die Prioritäten in der oben geschilderten Reihenfolge zu verändern, ist groß und kann gesellschaftlichen und medialen Beifall hervorrufen.

Und dazu müssen wir nicht einmal den Stammtisch oder die Bildzeitung bemühen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an eine Situation vor mehreren Jahren, als die damalige Justizministerin Anne Lütke, die seinerzeit ein Investitionsprogramm für die Justizvollzugsan-

stalten im Land auflegen ließ, zur medienwirksamen Verkündung dieses Programms ein Kamerteam des Norddeutschen Rundfunks in die JVA Neumünster ließ. Die Filmleute hatten um Hintergrundmaterial gebeten und machten fast den ganzen Tag Aufnahmen von einem alten Hafthaus, das gerade modernisiert wurde. Der Magazinbeitrag, im Vorabendprogramm desselben Tages gesendet, bestand dann aus dem Statement der Ministerin zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen für Gefangene, dem üblichen „Schlüssel schließt Gittertür – Lokalkolorit“ und aus dem Interview mit einem Bauarbeiter, der sich darüber aufregte, dass für die „Verbrecher“ soviel Geld ausgegeben wird. Und das blieb auch noch unkommentiert am Ende des Beitrags stehen!

Im September letzten Jahres kursierte im Dienstnetz der deutschen Polizei eine Bilderserie über das neue österreichische Zentralgefängnis Leoben mit der ironischen Bildunterschrift: „Die Kriminalpolizei rät: Solltest Du jemals die Absicht haben das Gesetz zu brechen ... tu es in Österreich!“ Fast monatlich werde ich von verantwortungsvollen Klassenlehrern gebeten, mit ihren Schülern das Gefängnis besichtigen zu dürfen, um ihren Schützlingen aufzuzeigen, in welche Hölle die Reise ginge, wenn sie sich nicht an die gesellschaftlichen Spielregeln halten. Ich lehne diese „Abschreckveranstaltungen“ regelmäßig ab. Und im Laufe meines Berufslebens bin ich wohl hundertmal Mal gefragt worden, warum man in diesem Land denn erst eine Straftat begehen müsse, um einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Wie nach dem anscheinend gesunden Volksempfinden das „empfindliche Strafübel“ denn hierzulande aussehen sollte, zeigt in fast jedem dritten Tatort die ARD: Düsteres Gefängnisambiente und Herrschaft der Subkultur. Dazu passen die in aller Regel korrupten, schikanösen oder dummlichen Fernsehschließer, gegen die sich die menschenlinden Kommissarsfiguren so schön abheben, im wahrsten Sinne des Wortes gut ins Bild.

Dieses Bild vom Gefängnis entwerfen nicht wir sondern andere gesellschaftliche Kräfte, allen voran die überregionalen Medien. So wird das Personal von Justizvollzugsanstalten selbst in der seriösen Tagesschau fast durchgängig als Wärter bezeichnet und damit der Zoovergleich nahe gelegt. Gefangene sind aber keine wilden Tiere,

sondern gehören wie wir zur Gattung homo sapiens. Lassen Sie mich dazu Folgendes bemerken: Aus kommunikationstheoretischer Sicht enthält eine Aussage nicht nur Informationen über den Sachverhalt, sie enthält – ungewollt – auch Informationen über den Geisteszustand und die Gefühlslage dessen, der sie macht, also Aussagen über den Kommunikator. Diese Erkenntnisquelle für Wissen über den anderen nutzen nicht nur Profiler, sondern alle klugen Menschen. Schon die alten Römer hatten dies erkannt und machten daraus die Redewendung: „Hättest du geschwiegen, wärest du ein Weiser geblieben“. So gesehen lässt der Gebrauch des „Wärters“ vor allem Schlüsse auf das Menschenbild oder die Unbedarftheit derjenigen zu, die diese Bezeichnung in den Mund nehmen.

Weitere Ursache für die ungeschmälerte Beliebtheit des „Wärters“ mag - allen gemeinsamen Bemühungen der Berufsverbände und Anstaltsleitungen zum Trotz - auch darin liegen, dass das Publikum Berufsgruppen gern mit ihrer Klientel identifiziert. Ein Beispiel aus einem anderen Arbeitsfeld: Psychiater = Irrenarzt = selbst nicht ganz schussecht; dazu analog: Vollzugsbeamter = Büttel = menschenverachtend. Und da ich gerade dabei bin, das Feld abseits der politischen Korrektheit auszuleuchten, möchte ich in diesem Zusammenhang alle diejenigen enttäuschen, die von uns insgeheim erwarten, dass wir die Gefangenen verdientermaßen wenigstens ein bisschen piesacken sollten.

Bezüglich dieser Absage weiß ich mich mit allen meinen Mitarbeitern und auch Ihnen hier im Raum einer Meinung. Dennoch will ich selbstkritisch bemerken, dass der Justizvollzug auf diesem Feld nicht immer glücklich agiert: Wenn in einigen Bundesländern gewisse Kräfte glauben, man könne die vorenthaltene gesellschaftliche Wertschätzung durch ein schwarzledernes Outfit, sichtbar am Gürtel getragene Handschellen, Schlagstock, Funkgerät, Pfefferspray, Zugriffshandschuhe und breitem, rückwärtigem „Justiz“-Schriftzug kompensieren, werden gerade *die* Zuschreibungen von faschistoider Martialität beim Bürger bedient, über die sich dieselben Kräfte bitter beklagen, wenn aufgrund eines solchen Erscheinungsbildes die Gesellschaft dem Vollzug seine Behandlungsorientierung nicht abnehmen.

Ärgerlich wird es auch, wenn sogar Elfenbeintürmer, denen von Berufs wegen eigentlich wissenschaftliche Objektivität angelegen sein sollte, sich durch Absetzung vom Vollzug gerieren. So etwa, wenn Strafrechtswissenschaftler für den Jugendvollzug fordern, dass man diesen nicht qualifizieren dürfe, da sonst ein Sogeffekt des Einsperrens entstünde. Die Unsäglichkeit *dieser* Aussage ist mir erst im Nachhinein bewusst geworden. Richtet sie sich doch gegen den gesetzlichen Erziehungsauftrag, unterstellt, dass die Richterinnen und Richter nicht wüssten, was sie tun, mutet den Gefangenen einen Verwahrvollzug zu und verordnet dem Personal des Jugendvollzugs programmatisch Rückständigkeit. Manchmal könnte man meinen, dass die Gutmenschen in diesem Land verzweifelt um den Bestand ihrer letzten Projektionsfläche für staatliche Willkür bangen.

Ich versichere Ihnen in diesem Zusammenhang, dass Sie sich bei mir nicht um eine zum Ende meines Berufslebens gesteigerte Bitternis sorgen müssen – ich liebe meinen Beruf zu sehr als dass mich mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung um den Schlaf brächte, nein, ich Sorge mich nur, dass die von mir benannten, mehr oder weniger bewussten Reflexe dazu führen könnten, dass angesichts einer auch ästhetisch gelungenen Modernisierung eines veralteten und heruntergekommenen Gefängnisses die Ausgabe der eingesetzten Mittel *eben wegen dieses Ergebnisses* als unangemessen empfunden werden könnte! Ich wiederhole, wir hätten für dasselbe Geld problemlos hässlicher bauen können!

Erwarten Sie auf Ihrem Rundgang gleichwohl keine Wasserspiele. Wir sind nicht im Sozialministerium sondern natürlich in einem Gefängnis. Gestalterische Höhepunkte finden Sie bei uns in den nunmehr unvergitterten Verwaltungsdiensträumen, in diesem wieder ansprechend hergerichteten Besuchsraum oder in den wieder sichtbar gemachten Ziegelbändern der Flure und Zimmertüren. Und so, meine sehr geehrten Gäste, können Sie sich gleich dreifach freuen: Einmal mit uns über die Angleichung unserer Arbeitsbedingungen an Ihre, dann mit den Gefangenen über die konkrete Aussicht auf menschenwürdigere Hafträume und zum dritten über sich selbst, weil Sie sich mit der Freude über Letzteres nicht den Barbaren zurechnen müssen. ■ *Jörg Alisch*